



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt

für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 32

Samstag, 9. Juli 2022

Nr. 5

Der Arnschter Ausrufer informiert:



- Aufruf stellvertretende Schiedsperson Seite 2
- Einladung Stadtratssitzung Seite 2 f
- Beschlüsse des Stadtrates Seite 3 f
- Beschlüsse der Ausschüsse der Stadt Arnstadt Seite 4 f
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaften Seite 5 f
- Beschlüsse der Ortsteile Seite 6
- Aktion Kita Seite 7
- Information Stadtfest Seite 7
- Informationen zum Bach Festival Seite 7

**BACH FESTIVAL
ARNSTADT**
13.07. – 17.07.2022

„LIED, KLANG UND GESANG“
BACH-FESTIVAL.DE



Das nächste Amtsblatt
erscheint am:
17. September 2022



Amtlicher Teil

Aufruf zur Bewerbung als stellvertretende Schiedsperson

An alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt

Die Stadt Arnstadt sucht ab sofort, aufgrund der Niederlegung des Amtes durch die bisherige stellvertretende Schiedsfrau

eine neue **STELLVERTRETENDE SCHIEDSPERSON**

für die Schiedsstelle der Stadt Arnstadt für die Amtszeit bis 2026. Das Amt einer stellvertretenden Schiedsperson ist ein Ehrenamt und wird daher nicht vergütet. Die durch den Betrieb der Schiedsstelle anfallenden Kosten werden durch die Stadt Arnstadt getragen. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt, die an der Ausübung des Ehrenamtes eines stellvertretenden Schiedsmannes/einer stellvertretenden Schiedsfrau interessiert sind, können sich bis zum

31. Juli 2022

bei der Stadt Arnstadt um dieses Amt bewerben.

Die Bewerberin/der Bewerber soll das 25. Lebensjahr bereits vollendet, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht beendet haben. Ebenso sollte die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Stadt Arnstadt haben.

Zur stellvertretenden Schiedsperson kann gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte an die Stadt Arnstadt, Haupt- und Personalamt, Markt 1 in 99310 Arnstadt.

Bitte geben Sie dabei an:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

Bitte bestätigen Sie in Ihrer Bewerbung, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Daten an die beteiligten Gremien (Ausschuss des Stadtrates der Stadt Arnstadt und Stadtrat der Stadt Arnstadt) weitergegeben werden dürfen. Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Wahl durch den Stadtrat der Stadt Arnstadt

Frank Spilling
Bürgermeister

Einladung zur 26. Sitzung des Stadtrates

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**26. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 14.07.2022**

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1
99310 Arnstadt
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.06.2022 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0121)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Niederschrift und die Beschlussvorlage werden nachgereicht
- 4 22. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
Der Tätigkeitsbericht und die Beschlusskontrolle werden nachgereicht
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2021
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0107)
Einreicher: Bürgermeister
- 7 Aufhebung des Beschlusses Nr. 2020-0140 vom 18.06.2020 - Citymanagement
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0111)
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht
- 8 Teilnahme am Wettbewerb für die EFRE-Förderung energetischer Stadtsanierung und nachhaltiger Stadtentwicklung für die Förderperiode 2021-2027
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0112)
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wird nachgereicht
- 9 Schaffung eines Erlebnismuseums in Arnstadt (erweitert zum Beschlussantrag vom 05.10.2021)
(Beschlussantrag-Nr: 2021-05621)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
Die Beschlussvorlage wurde Ihnen am 19.01.2022 zugesandt
- 10 Überprüfung des Bolzplatzes im Wohngebiet Rabenhold
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0017)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
Die Beschlussvorlage wurde Ihnen am 19.01.2022 zugesandt
- 11 wegweisende Beschilderung der Bibliothek
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0042)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Die Beschlussvorlage wurde Ihnen am 03.03.2022 zugesandt

- 12 Miniatur-Stadtmodell Arnstadt
(**Beschlussantrag-Nr: 2022-0057**)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
Die Beschlussvorlage wurde Ihnen am 27.04.2022 zugesandt
- 13 **Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse**
- 13.1 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung §23 - Absatz 1 Trennung des Ausschusses „C - Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss“
(**Beschlussantrag-Nr: 2022-0103**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 13.2 Regenwassernutzung zum Bewässern städtischer Pflanzen und Pflanzanlagen
(**Beschlussantrag-Nr: 2022-0116**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 13.3 Barrierefreier Spielplatz in Arnstadt
(**Beschlussantrag-Nr: 2022-0118**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 13.4 Vorübergehende Schließung der Graffiti-Anlage am Dornheimer Berg „Kohlebunker“
(**Beschlussantrag-Nr: 2022-0124**)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 14 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an den Bürgermeister ggf. auch schriftlich bis zum 12.07.2022 einzureichen (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

Nichtöffentlicher Teil:

- 15 Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.06.2022 - nichtöffentlicher Teil -
(**Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0122**)
Einreicher: Bürgermeister
- 16 Vergaben nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- 17 Vergaben nach VOB
- 18 Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister**Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.06.2022****Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0099****Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.05.2022 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 12.05.2022 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschwerdenerklärung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0071**Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2021**

Dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt - als Vertreter des Gesellschafters der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH - wird empfohlen, in einer einzuberufenden Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss des Unternehmens zum 31.12.2021 festzustellen,
2. entsprechend des Vorschlages des Geschäftsführers der Gesellschaft den Jahresüberschuss in Höhe von 1.619.591,06 € in die Gewinnrücklagen einzustellen sowie
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0072**Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wipfratal auf Grundlage der Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Ilm-Kreis gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wipfratal wird auf Grundlage der Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Ilm-Kreis gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0073**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wipfratal für das Haushaltsjahr 2017**

Der Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Wipfratal auf Grundlage der Niederschrift 5.

Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0082**Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Wipfratal auf Grundlage der Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Ilm-Kreis gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Wipfratal wird auf Grundlage der Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Ilm-Kreis gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0083**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wipfratal für das Haushaltsjahr 2018**

Der Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Wipfratal auf Grundlage der Niederschrift entlastet.

Beschlussvorlagen-Nr.: 2022-0101**Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4645.00.000.9350 in Höhe von 87.000,00 € zu Lasten der Haushaltsstelle 9100.00.000.3100**

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4645.00.000.9350 - Bereich Kindertageseinrichtungen Allgemeine Finanzbeziehungen - mobile Luftanlagen - in Höhe von 87.000,00 € zu Lasten der Haushaltsstelle 9100.00.000.3100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Entnahmen aus Rücklagen.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
4645.00.000.9350	-	87.000,00 €	+ 87.000,00 €
Bereich Kindertageseinrichtungen Allgemeine Finanzbeziehungen - mobile Luftanlagen			

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
9100.00.000.3100	473.000,00 €	560.000,00 €	+ 87.000,00 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Entnahmen aus Rücklagen			

Beschlussvorlagen-Nr.: 2022-0100

Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.05.2022 - nichtöffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 12.05.2022 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschlussvorlagen-Nr.: 2022-0093

Vergabe nach VOB, Neugestaltung Theaterplatz 2.BA - Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung Theaterplatz 2.BA in Arnstadt, Verg.- Nr. 16/22, an das Unternehmen EUROVIA VBU GmbH, Im Gewerbepark 28-30, 99441 Umpferstedt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Beschlussvorlagen-Nr.: 2022-0077

Leasing eines Dienstfahrzeug für den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt

Der Zuschlag zur Lieferung von einem Dienstfahrzeug auf Leasingbasis für 24 Monate wird auf das Angebot der Firma „Autohaus Schorr, Ichtershäuserstraße 76, in 99310 Arnstadt erteilt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Beschlussvorlagen-Nr.: 2022-0069

Umstellung der Finanzsoftware der Stadtverwaltung Arnstadt auf Pro Doppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH

Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Umstellung der Programmsoftware der Stadtverwaltung Arnstadt auf H&H Pro Doppik im Rahmen einer Inhouse-Vergabe an die KIV Thüringen GmbH, Ekhoftplatz 2 a in 99867 Gotha.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Beschlussvorlagen-Nr.: 2022-0089

Lieferung von Parkscheinautomaten

Der Zuschlag zur Lieferung und Montage von 16 Parkscheinautomaten wird auf das Angebot der Firma WSA electronic GmbH & Co. KG aus 98553 Schleusingen erteilt, (Vergabenummer 2022/20/30).

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Beschlussvorlagen-Nr.: 2022-0104

26 förderfähige Luftreiniger für Kindertagesstätten

Der Zuschlag zur Lieferung von 26 Luftreinigern für die Kindertagesstätten wird auf das Angebot der Firma IVOC-X GmbH, Hans-Knöll-Straße 6, 07745 Jena, erteilt (Vergabenummer 2022/28/50).
(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Beschlussvorlagen-Nr.: 2022-0061

2. Änderungsbeschluss zum Beschluss des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 03.02.2021 (Beschluss-Nr. 2021-0374 - Veräußerung des städtischen Grundstückes Gemarkung Arnstadt, Flur 44, Flurstück 490/109 (Teilfläche) an die Firma Jöck Entwicklungs-GbR zwecks Errichtung einer Kindertagesstätte samt Gestaltung der zugehörigen Außenanlagen)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt wie folgt:

- Die im Stadtratsbeschluss mit der Nr. 2021-0374 genannte Größenordnung der Kauffläche (ca. 6070 m²) wird durch die Größenangabe „8.695 m²“ ersetzt.
- Der zur Veröffentlichung vorgesehene Beschlusstext zum 2. Änderungsbeschluss lautet wie folgt:
„In Abänderung seines Beschlusses Nr. 2021-0374 vom 03.02.2021 beschließt der Stadtrat der Stadt Arnstadt, das Grundstück (Teilfläche) in der Gemarkung Arnstadt, Flur 44, Flurstück 490/109 mit einer Größe von insgesamt 8.695 m² zwecks „Bau einer Kindertagesstätte samt Außenanlagen“ zu veräußern.“
- Im übrigen bleibt der Text des Beschlusses Nr. 2021-0374 unverändert.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 40. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Stadt Arnstadt am 07.06.2022

Beschluss-Nr. 2022-0079

Vergabe nach VOB

Sportanlage Am Obertunk - Neubau Sozialgebäude Los 05 – Elektroinstallation

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 05 – Elektroinstallation - im Rahmen des Neubaus eines Sozialgebäudes an der Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt, Verg.- Nr. 11/22, an das Unternehmen Elektro Stahlbau Buttstädt GmbH, Niederreißener Str. 7, 99628 Buttstädt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Beschluss-Nr. 2022-0081

Vergabe nach VOB

Sportanlage Am Obertunk - Neubau Sozialgebäude Los 09 - Dachabdichtungs-/ Klempnerarbeiten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 09 – Dachabdichtungs-/ Klempnerarbeiten - im Rahmen des Neubaus eines Sozialgebäudes an der Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt, Verg.- Nr. 14/22, an das Unternehmen Nik Bodtländer, Kauffbergstr. 12 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Beschluss-Nr. 2022-0084

Vergabe nach VOB

Sportanlage Am Obertunk - Neubau Sozialgebäude Los 10 - Fassadenarbeiten/ WDVS

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 10 – Fassadenarbeiten/ WDVS - im Rahmen des Neubaus eines Sozialgebäudes an der Sportanlage

Am Obertunk in Arnstadt, Verg.-Nr. 15/22, an das Unternehmen Komplett Bau Ringleben GmbH, Schulgasse 6 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Ringleben zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Beschluss-Nr. 2022-0090

Vergabe nach VOB

Baumpflegerarbeiten im Straßenbegleitgrün Frühjahr 2022

- Baumpflegerarbeiten -

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Baumpflegerarbeiten im Straßenbegleitgrün im Frühjahr 2022 in der Stadt Arnstadt, Vergabe-Nr. 41/21 an das Unternehmen Foga Bau Maik Rottmann, Obergasse 15 in 99334 Amt Wachsenburg/ OT Sülzenbrücken zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Beschluss-Nr. 2022-0091

Vergabe nach VOB

Sportanlage Am Obertunk - Neubau Sozialgebäude

Los 06 Heizungs-/Sanitärinstallation

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 06 – Heizungs-/Sanitärinstallation - im Rahmen des Neubaus eines Sozialgebäudes an der Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt, Verg.-Nr. 12/22, an das Unternehmen Preissel GmbH, Neubauernstraße 7, 36433 Bad Salzungen zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Beschluss-Nr. 2022-0092

Vergabe nach VOB

Sportanlage Am Obertunk - Neubau Sozialgebäude

Los 07 Lüftungsinstallation

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 07 – Lüftungsinstallation - im Rahmen des Neubaus eines Sozialgebäudes an der Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt, Verg.-Nr. 13/22, an das Unternehmen THS Technischer Hausservice GmbH, Mittelhäuser Str. 22 99089 Erfurt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Beschluss-Nr. 2022-0094

Vergabe Planungsleistung

Planung der Freianlagen hinter dem Rathaus in der Töpfengasse Arnstadt Fortsetzung Lph 5 bis 9

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt den Auftrag für die fortführende Freianlagenplanung gemäß § 33 ff. HOAI für die Gestaltung der Freifläche hinter dem Rathaus in Arnstadt für die Leistungsphasen 5 – 9 an das Büro DANE Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Schubertstr. 6 in 99423 Weimar gemäß dem Angebot vom 06.07.2020 zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Frank Spilling

Bürgermeister

Beschlüsse der 13. Sitzung des Werkausschusses für den Baubetriebshof und für den Bäderbetrieb - Bäderbetrieb am 27.06.2022

Beschluss-Nr. 2022-0078

Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt „Umbau und Erweiterung des Sport- und Freizeitbades in D-99310 Arnstadt“

Der Werkausschuss für den Baubetriebshof und für den Bäderbetrieb beschließt, den Planungsauftrag für das Projekt „Umbau und Erweiterung des Sport- und Freizeitbades in D-99310 Arnstadt“ auf Basis des Angebots vom 11. März 2022 an die Planungsgesellschaft KRIEGER Architekten I Ingenieure GmbH, Blumenstraße 2, 42551 Velbert zu erteilen.

Frank Spilling

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Wipfra

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 29.04.2022

Beschluss Nr. 01/2022

Die Jagdgenossen beschließen TOP „Abstimmverfahren“ der Tagesordnung hinzuzufügen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 163,5646 ha

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 02/2022

Die Abstimmungen der heutigen Versammlung der Jagdgenossenschaft werden in offener

Abstimmung durch Handzeichen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 163,5646 ha

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 03/2022

Die Jagdgenossenschaft beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Entlastung des Vorstandes und bestätigt den Kassenbericht für das Jagdjahr 2021/22

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 163,5646 ha

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 04/2022

Die Jagdgenossen stimmen der Wahl von Uwe Witka für die Funktion des zweiten Kassenprüfers zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 163,5646 ha

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 05/2022

Die Versammlung der JG Wipfra beschließt:

Zwei zusätzliche, gleichberechtigte Pächter in den Pachtvertrag vom 03.06.2016 der JG Wipfra aufzunehmen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt)

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 163,5646 ha

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 06/2022

Die Jagdgenossenschaft Wipfra beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Reinerlös der Jagdpacht 2021/2022 nicht an die Jagdgenossen auszuzahlen, sondern in die Rücklage zu legen. Die Verwendung der Rücklage bedarf der Abstimmung der Versammlung der Jagdgenossenschaft.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 163,5646 ha

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 07/2022

Die Jagdgenossenschaft Wipfra beschließt aus Mitteln der Rücklage folgende Unterstützung für:

- | | |
|--|------------|
| 1. Kindergarten Ortsteil Wipfra | 250,- Euro |
| 2. Rentnerfeier Ortsteil Wipfra | 100,- Euro |
| 3. FFW Wipfra „140 Jahre Feuerwehr Wipfra“ | 300,- Euro |

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 163,5646 ha
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 08/2022

Die Jagdgenossenschaft Wipfra beschließt den Behringen e.V. mit 100,- Euro aus Mitteln der Rücklage zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 mit 159,6281 ha
 dagegen: 1 mit 3,9365 ha
 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 09/2022

Die Jagdgenossen stimmen dem Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022/23 in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 163,5646 ha
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0

Wipfra, den 29.04.2022

gez. Siegfried Schmidt (Schriftführer)

gez. Norbert Wächter (Vorsitzender)

**Beschlüsse der Jagdgenossenschaft
 Reinsfeld-Kettmannshausen**

Beschluss-Nr.:1/22

Bestätigung Tagesordnung am 24.06.2022

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen bestätigten die Tagesordnung für die heutige Sitzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 15
 dagegen: 0 =117,1152 ha

Beschluss-Nr. 2/22

Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG REINSFELD-Kettmannshausen bestätigten den Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2021/2022 und erteilten dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 15
 dagegen: 0 =117,1152 ha

Beschluss-Nr.3/22

Verwendung Rücklagen

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung, dass die Rücklage der JG nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 15
 dagegen: 0 =117,1152 ha

Beschluss-Nr.4/22

Verwendung Reinertrag

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 15
 dagegen: 0 =117,1152 ha

Beschluss-Nr.5/22

Haushaltsplan 2022/2023

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022/2023 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan kann bei Vorsitzenden der JG eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 15
 dagegen: 0 =117,1152 ha

W.Herbst

Jagdvorsteher

Hinweis

Nach Vergabe des Bundesjagdgesetzes Parag.10(3) Jagdnutzung gibt ab sofort folgende Regelung:

Die Jagdgenossenschaft beschließt über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung. Beschließt die Jagdgenossenschaft den Ertrag nicht an die Jagdgenossen, nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligt Grundstücke, zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, die dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteil verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstand geltend gemacht wird. Dazu gehört, daß zur weiteren Bearbeitung des Antrages die aktuelle geltende komplette Bankverbindung vorgelegt bzw. eingereicht wird. Unvollständige Anträge können durch die Jagdgenossenschaft nicht bearbeitet werden und gelten somit als nicht fristgemäss beantragt. Dies gilt auch dann, wenn eine Jagdgenossenschaft die Auszahlung des Reinertrages beschließt. Die Jagdgenossen müssen in jeden Fall ihre Einzelanträge einschließlich Bankverbindung einreichen.

**Beschlüsse
 des Ortsteilrates Rudisleben
 zur Sitzung am 23.05.2022**

Beschluss

Der Ortsteilrat beschließt 1.500,00 € aus dem Budget des Ortsteiles für den Feuerwehrverein auszusahlen.

Beschluss

Der Ortsteilrat beschließt 2.000,00 € aus dem Budget des Ortsteiles für den Kirmesverein auszusahlen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Joachim Lindner
Ortsteilbürgermeister

**Beschlüsse
 des Ortsteilrates Angelhausen / Oberndorf zur
 Sitzung am 30.05.2022**

Beschluss

Der Ortsteilrat beschließt 2.500,00 € aus dem Budget des Ortsteiles zu nehmen, um die 100 Jahrfeier finanziell auszustatten.

Beschluss

Der Ortsteilrat beschließt einstimmig die Siedlergemeinschaft mit 200 € zu bezuschussen, um ihr Jubiläumsfest auszurichten.

Frank Spilling
Bürgermeister

Silvio Triebel
Ortsteilbürgermeister



MACH DOCH

Kita

WIE du WILLST.

Bewirb dich jetzt als pädagogische Fachkraft in unserer neuen Kindertagesstätte in Arnstadt

Die Stadt Arnstadt baut derzeit eine niegelagerte neue Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft. Ab Herbst stehen hier 160 Plätze für Kinder ab einem Jahr zur Verfügung. Für dich ist das der ideale Ort, um deine pädagogischen Ideen, Konzepte und Ansätze einzubringen und von Anfang an einfließen zu lassen: Ein neues Team. Ein neues Haus. Dein neuer Arbeitsplatz.



Interesse? Dann informiere und bewirb dich unter:
<https://www.arnstadt.de/fachkraftkita>

Nichtamtlicher Teil



30. STADTFEST

ARNSTADT  **02.-04.09.2022**

Wir planen diese Highlights für euch:

30 Jahre Stadtfest - die Jubiläumsparty • Europa-Riesenrad • 7 Bühnen • großes Kinder- & Familienprogramm • Weinterrasse an der Bachkirche • Kuba-Festival am Pfarrhof • mehr als 20 Bands & DJs • über 100 Programmacts • kulinarische Highlights • Händler & Schausteller • verkaufsoffener Sonntag von 11 bis 17 Uhr

Infos folgen auf arnstadt.de/stadtfest oder auf unserer Facebook-Seite „Stadtfest Arnstadt“.

#SaveTheDate

17. Arnstädter Bach-Festival lädt zu „Lied Klang und Gesang“



Das Arnstädter Bach-Festival wird vom 13. bis 17. Juli bereits zum 17. Mal zu Ehren Johann Sebastian Bachs in Arnstadt und Dornheim aufgeführt.

Das Festivalmotto in diesem Jahr lautet „Lied, Klang und Gesang“. Die Romantik, das Lied als Ganzes und der Gesang werden im Fokus des gesamten Festivalprogramms stehen. Dazu werden Einzelkünstler sowie Ensembles eingeladen, deren Programme sich thematisch und musikalisch dem romantischen Gesang widmen.

So konnte mit Ragna Schirmer etwa eine zweifache Bach-Preisträgerin für das Eröffnungskonzert am 13. Juli in der geschichtsträchtigen Bachkirche verpflichtet werden. Das Hauptkonzert des zweiten Tages gestalten die Sopranistin Dorothee Miels und die Pianistin Christine Schornsheim mit ihrem romantischen Programm „Vom Küssen“ in der romanisch-gotischen Liebfrauenkirche. Am Folgetag werden der Bassbariton Klaus Mertens zusammen mit Kantor Jörg Reddin in der Oberkirche zu hören sein. Am Samstag, den 16. Juli reihen sich Steffen Schleiermacher am Klavier und die Sopranistin Julia Sophie Wagner in das Festivalprogramm ein. Den Festivalabschluss werden die ehemaligen fünf Regensburger Domspatzen und die Sopranistin Claudia Reinhard, die seit 1992 die international führende A-Capella Formation „Singer Pur“ bilden bestreiten.



Singer Pur

Fotograf: Christian Palm

Begleitend zu den Konzerten lädt Kantor Jörg Reddin zu 15 Minuten Bach jeweils zur Mittagszeit ein. Diese sind kostenlos, jedoch freut sich die Kirchengemeinde über eine Spendegebabe.

Das komplette Festivalprogramm finden Sie zum Nachlesen unter: www.bach-festival.de.

Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt



Impressum

„Arnschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

AUTOHÄUSER GEBR. Kühn



**AKTUELLE ANGEBOTE
AUS UNSEREN AUTOHÄUSERN
IN ARNSTADT UND GOTHA**



FORD ECOSPORT

FORD ECOSPORT TITANIUM

Winterpaket, Ganzjahresreifen, Parkpilot vorn und hinten, Rückfahrkamera, Außenspiegel Toter-Winkel-Assistent, Klimaautomatik, Tempomat, 17 Zoll Leichtmetallräder, Ford SYNC 3 Light mit AppLink und 8"-Touchscreen

36 monatl. Leasingraten von

€ 249,-^{1,2}

Lagerwagen bei uns sofort verfügbar!

Anschaffungspreis (inkl. Überführungskosten)	21.990,- €
Leasing-Sonderzahlung	2.390,- €
Nettodarlehensbetrag	21.990,- €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtleistung	30.000 km
Sollzinssatz p. a. (fest)	2,99 %
Effektiver Jahreszins	3,03 %
Voraussichtlicher Gesamtbetrag ³	11.354,- €
Finanzleasingrate	249,- €



Verbrauchswerte nach WLTP*: Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 6,9 l/100 km; innerstädtisch (langsam): 7,3 l/100 km; Stadtrand (mittel): 6,4 l/100 km; Landstraße (schnell): 6,0 l/100 km; Autobahn (sehr schnell): 7,8 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 157 g/km



Hauptbetrieb
Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
Am Lützer Feld 4, 99310 Arnstadt
Tel. 03628-640 810

Filiale
Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
Harjesstrasse 1, 99867 Gotha
Tel. 03621-86 99 574

WWW.AUTO-KUEHN.DE

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischen Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das bisherige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischen Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Die angegebenen Werte dieses Fahrzeugtyps wurden anhand des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt. Ein km-Leasing-Angebot für Privatkunden der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechnete Ford PKW-Neufahrzeuge und stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. ¹Gilt für einen Ford EcoSport Titanium 1,0-l-EcoBoost-Benzinmotor 92kW (125 PS), 6-Gang-Schallgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM. ²Summe aus Leasing-Sonderzahlung und mitl. Leasingraten. Zzgl. bei Vertragsablauf ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß; Mehrkilometer 0,06 €/km, Minderkilometer 0,04 €/km (5.000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei).

Der neue Kia Niro Plug-in Hybrid.

Denk einfach mal größer.



Jetzt für:

€ 29.890,-

Kia Niro 1.6 GDI Plug-in Hybrid Edition 7



Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Mit dem neuen Kia Niro Plug-in Hybrid kannst du einfach größer denken - in jeder Hinsicht. Du brauchst mehr Raum für deine Ideen? Er gibt ihn dir. Du willst beim Antrieb flexibel sein und möglichst schnell laden? Kannst du. Du möchtest im Stadtverkehr rein elektrisch fahren?¹ Mach es - mit dem neuen Kia Niro Plug-in Hybrid. Überzeuge dich selbst bei einer Probefahrt und profitiere außerdem noch von der attraktiven Innovationsprämie.²

Kia Niro 1.6 GDI Plug-in Hybrid Edition 7 (Super/Strom, 6-Gang-Doppelkupplungsgetriebe), 134,6 kW (183 PS); Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 1,3. Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 12,9. CO₂-Emission: kombiniert 29 g/km. Effizienzklasse: A+++.³

Autohäuser Kühn e. K.

Am Lützer Feld 14 | 99310 Arnstadt

Tel.: 03628 / 9293880

www.kia-kuehn-arnstadt.de

1 In bestimmten Situationen wird auch im Elektro-Modus der Verbrennungsmotor automatisch aktiviert - zum Beispiel wenn der Ladezustand der Hybridbatterie unter ein bestimmtes Niveau sinkt, der Beschleunigungsbedarf hoch ist oder der Fahrzeuginnenraum beheizt werden soll.

2 Die Innovationsprämie beläuft sich auf € 6.750,- und wird in Höhe eines Betrages von € 4.500,- als staatlicher Zuschuss und in Höhe von weiteren € 2.250,- als Herstelleranteil durch eine Reduzierung des Nettokaufpreises gewährt. Die Höhe und Berechtigung zur Inanspruchnahme der Innovationsprämie sind durch die auf der Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) unter www.bafa.de abrufbare Förderrichtlinie geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Innovationsprämie, keine Barauszahlung des Herstelleranteils. Die Innovationsprämie endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2022. Die Auszahlung des staatlichen Zuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Der Herstelleranteil von € 2.250,- ist bereits in dem ausgewiesenen Endpreis berücksichtigt.

3 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

**WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE
AUCH AUF UNSERER HOMEPAGE UND
UNSEREN SOCIAL MEDIA-KANÄLEN.**

WWW.AUTO-KUEHN.DE